



Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer und
Angaben zur Hundehaltung gem. des Nds. Gesetzes über die Haltung von Hunden (NHundG)

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefonnummer
Straße, Hs.-Nr.	PLZ / Ort

2. Angaben zum Hund

☐ 1. Hund ☐ 2. Hund ☐ ____ . Hund	Rasse:
Zugangsdatum:	Geburtsdatum:
☐ Rüde ☐ Hündin	

3. Kennzeichnung des Hundes

Der Hund ist mit folgendem Transponder (Chip) gekennzeichnet (15-stellige Kenn-Nr.) :

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Sachkundenachweis

Die Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt
(Die Prüfung ist gem. § 3 (1) NHundG **vor Aufnahme der Hundehaltung** abzulegen)

☐ ja ☐ nein

Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.

☐ ja ☐ nein

Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht
(Die Prüfung ist gem. § 3 (1) NHundG **während des ersten Jahres der Hundehaltung** abzulegen)

bis zum

Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten
10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens
zwei Jahren Hunde gehalten habe

von	bis
-----	-----

Name der Behörde, die den Hundesteuerbescheid erlassen hat

Kassenzeichen

oder Kopie des Versicherungsnachweises ist beigelegt

☐ ja ☐ nein

5. Haftpflichtversicherung

Für die durch einen Hund, der älter als sechs Monate ist, verursachten Schäden ist eine
Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500 000 Euro für Personenschäden und
von 250 000 Euro für Sachschäden abzuschließen (§ 5 NHundG)

Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt

☐ ja ☐ nein

oder Name der Versicherung	Versicherungsnummer
-----------------------------------	---------------------

6. Hinweise

Diese Anmeldung zur Hundesteuer ersetzt nicht die Meldung an das Nds. Hunderegister. Gemäß § 6
NHundG sind Sie verpflichtet, Ihren Hund innerhalb eines Monats zusätzlich an das Zentrale Register des
Landes Niedersachsen zu melden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Nds. Hunderegister, Telefon
0441 300 10 400 oder im Internet unter **www.hunderegister-nds.de**

**Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns eine
Einzugsermächtigung / ein SEPA-Lastschriftmandat.**

Dassel, den	Unterschrift
-------------	--------------

Stadt Dassel - Stadtkasse

Kirchplatz 2, 37586 Dassel, Tel. 0 55 64 – 202-24, -25, -26, Fax 0 55 64 - 202-28
E-Mail: buergermeister@stadt-dassel.de, Internet: www.stadt-dassel.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000080038

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit die Stadtkasse Dassel widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem u.g. Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtkasse Dassel, Zahlungen von meinem u.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Dassel auf mein u.g. Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Forderung der Stadt Dassel:

Mandatsreferenz:

(Kassenzeichen)

Bezeichnung der Forderung:

(Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer, Kindergartenbeitrag usw.)

Fälligkeit ab:

(sofort oder genaues Datum)

Abgabepflichtige/r und Bankverbindung:

Vorname Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Name Kreditinstitut:

BIC (SWIFT-Code):

IBAN (beinhaltet BLZ und Kontonummer):

DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ (-----Bankleitzahl-----)(-----Kontonummer-----)

Ort und Datum

Unterschrift

An die
Stadtkasse Dassel
Kirchplatz 2

37586 Dassel

< Anschriftenfeld für Fensterbriefumschläge